

Hausordnung

Pfarrheim der Kath. Kirchengemeinde

St. Maria Immaculata in Lennestadt-Oberelspe

1. Das Pfarrheim ist im Eigentum der o. g. Katholischen Kirchengemeinde
2. Die Verwaltung des Pfarrheimes obliegt dem Kirchenvorstand. Ein Mitglied des Kirchenvorstandes wird per Vorstandsbeschluss mit der Verwaltung des Pfarrheimes beauftragt. Dieser Verwalter ist Ansprechpartner für alle Belegungen und Vermietungen und ist der Gemeinde namentlich bekannt.
3. Das Pfarrheim ist eine Stätte der Begegnung für die Gemeindemitglieder.

Zu diesem Zweck sind eingerichtet:

- a) Ein Raum für die Jugendgruppe
- b) Ein großer und ein kleinerer Raum mit einer beweglichen Trennwand, dadurch einzeln oder gemeinsam nutzbar.
- c) Sanitäre Räume/Toilettenanlagen
- d) Eine voll ausgestattete Küche sowie diverse Nebenräume

Sämtliche Räume sind mit dem notwendigen Mobiliar ausgestattet.

4. Bei Veranstaltungen in der Kirche ist das Pfarrheim grundsätzlich geschlossen, eine Nutzung des Pfarrheimes ist erst nach der Beendigung von Gottesdiensten in der Kirche möglich.
5. Für die Nutzung des Pfarrheimes gilt, dass kirchliche Veranstaltungen vor öffentlichem Veranstaltungen berücksichtigt werden. Private Veranstaltungen sind nur möglich, wenn keine kirchlichen oder öffentlichen Veranstaltungen zeitgleich geplant sind. Bei evt. Überschneidungen von Terminen ist von Fall zu Fall eine Entscheidung des Kirchenvorstandes herbeizuführen.
6. Als private Veranstaltungen sind im Pfarrheim nur Familienfeiern möglich. Nicht gestattet sind „Geburtstage unter dem 50. Lebensjahr“, „Richtfeste“ und „Polterabende“. Tanzproben oder ähnliches sind im Pfarrheim ebenfalls nicht möglich, da der Boden für diese Beanspruchung nicht vorgesehen ist.
7. Der Jugendraum steht für die Belange der Jugendlichen der Pfarrei Oberelspe zur Verfügung. Die Nutzung ist nur an vereinbarten und festgesetzten Zeiten möglich. Änderungen dieser Zeiten oder Sondernutzungen sind nur nach rechtzeitiger Absprache mit dem Kirchenvorstand möglich.
8. Für die Benutzung des Pfarrheimes gilt eine „Hausordnung allgemeiner Art“. Das komplette Pfarrheim ist eine Nichtraucherzone – Rauchen ist nicht gestattet. Nach jeder Nutzung (Vereinsveranstaltung oder private Veranstaltung) sind vom Nutzer/Mieter folgende Dinge zu erledigen:
 - a) Küche aufräumen + spülen
 - b) Abfälle entsorgen
 - c) wenn notwendig fegen

9. Die Benutzung des Pfarrheimes muss kostendeckend erfolgen. Der Kirchenvorstand ist daher verpflichtet, für die Vermietung oder Überlassung der Räume ein entsprechendes Entgelt zu fordern, um die erforderlichen Auslagen zu bestreiten und Rücklagen für Reparaturen und Renovierungen zu bilden.

Die Höhe für Vermietung und Nebenkosten sind in den nachfolgenden „Gebührensätzen für die Vermietung des Pfarrheimes“ festgelegt.

a) Vereinsveranstaltungen

- | | |
|--|---------|
| 1) Proben | € 15,-- |
| 2) Weitere Veranstaltungen
(Versammlungen, Adventsfeiern o. ä.) | € 50,-- |

b) Private Nutzung

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| 1) Nutzung bis max. 4 Stunden | € 50,-- |
| 2) Großer Raum inkl. Küche | € 100,-- |
| 3) Großer + kleiner Raum inkl. Küche | € 140,-- |
- zuzüglich Nebenkosten (nur bei privater Nutzung):
- | | |
|---|---------|
| 1) Heizkostenpauschale
in den Monaten Oktober – März | € 15,-- |
| 2) Reinigung der Räume
(ohne Punkte 8a / 8b / 8c – diese sind vom Mieter zu erledigen) | € 25,-- |
| 3) Sonstige Nebenkosten wie Strom und Wasser
sind in der Miete berücksichtigt | |

c) Vermietung Inventar

- | | |
|-----------------------------|---------|
| 1) Miete der Kaffeemaschine | € 25,-- |
|-----------------------------|---------|
- Weiteres Inventar darf nicht aus dem Pfarrheim verbracht werden!

10. Die entsprechenden Mieten und Gebühren sind innerhalb von einer Woche nach der Vermietung an den Kirchenvorstand zu entrichten.
11. Diese Hausordnung ist gem. Beschluss des Kirchenvorstandes ab dem 09.06.2010 gültig. Vorherige Vereinbarungen verlieren an diesem Tage die Gültigkeit. Änderungen der Hausordnung können nur vom Kirchenvorstand beschlossen werden.
12. Die Hausordnung hängt öffentlich im Eingangsbereich des Pfarrheimes aus. Bei Nutzung oder Miete des Pfarrheimes wird diese Hausordnung vom Mieter automatisch anerkannt.

LenneStadt-Oberelspe, 09.06.2010

Der Kirchenvorstand

Aktuelle regelmäßige Belegungen des Pfarrheimes – Stand Juni 2010

montags	18.00 – 21.00 Uhr	Caritas (1. Woche im Monat)
dienstags	14.00 – 17.30 Uhr	Altentag
dienstags	18.00 – 20.30 Uhr	Probe Gesangverein
mittwochs	16.00 – 18.00 Uhr	Probe Young Voices
mittwochs	18.00 – 20.00 Uhr	Probe Tambourcorps (Okt.-März)